



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Landtagspräsident

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 22.12.2023  
Zu Ltg.-**116-1/B-8-2023**

ST1-A-8/080-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.st1@noel.gv.at](mailto:post.st1@noel.gv.at)  
Fax: 02622/22192-640001 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

-

Bezug

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Julia Krenn

Dipl.-Ing. Josef Decker

(0 27 42) 9005

Durchwahl

60112

60111

Datum

22. Dezember 2023

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages betreffend „Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes“, Punkt 6

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Vollziehung des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 21. September 2023 (Ltg.-116-1/B-8-2023) berichtet die NÖ Landesregierung Folgendes:

Entsprechend des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich trat das Amt der NÖ Landesregierung in einem Schreiben vom 31.10.2023 an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) mit der Aufforderung zu Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, unter Punkt 6 der Forderung *dringend notwendige Infrastrukturmaßnahmen wie insbesondere den Bau von im Bundesstraßengesetz vorgesehenen, geprüften und genehmigten Projekte wie S1, S8 und S34 rasch umzusetzen*, heran.

Das Bundesministerium nahm in einem Antwortschreiben vom 30.11.2023 wie folgt Stellung:

„Vorerst herzlichen Dank für die mit Schreiben vom 31. Oktober 2023 übermittelten Entschließung des NÖ Landtages betreffend „Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes“, ST1-A-8/080-2023.

Das Bundesministerium für Klimaschutz beehrt sich dazu Folgendes auszuführen:

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 21. August 2023, GZ 2023-0.455.873, mitgeteilt wurde, tragen wir alle mit Blick auf die Klimakrise eine große Verantwortung für die Zukunft unseres Landes und künftiger Generationen.

Wie man auch wieder diesen Sommer und auch im Herbst sehen konnte, schreitet die Erderhitzung schnell voran und unterstreicht das Erfordernis einer raschen und tiefgreifenden Umgestaltung der globalen Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme. Der Verkehrssektor zählt dabei nach wie vor zu den Hauptemittenten von Treibhausgasen.

Neben den klima- und verkehrspolitischen Zielsetzungen gilt es bei strategischen Entscheidungen zum Ausbau von Verkehrsinfrastruktur auch aktuelle Umweltzielsetzungen zu berücksichtigen, dies betrifft neben dem Schutz der Bevölkerung auch insbesondere den Schutz von wertvollen Böden und Naturräumen.

Als Ergebnis der Evaluierung des Bauprogrammes der ASFINAG wurden die genannten Bundesstraßenvorhaben u. a. in Bezug auf die Festlegungen in aktuellen Zieldokumenten, den Flächenverbrauch, die Beeinflussung der Biodiversität oder die Frage der Hochrangigkeit kritisch beurteilt, und es wären Alternativen zu prüfen. Für die weitere Planung von Alternativen ist das Mitwirken des Landes dringend notwendig und gewünscht. Das BMK hat hier mehrfach um Mitwirkung und den Austausch konkret mit dem Land NÖ gesucht, der bislang zu allen von Ihnen genannten Vorhaben abgelehnt wurde.

Ein rascher und effizienter Klimaschutz ist unerlässlich zur Sicherung eines guten Lebens und auch einer positiven Entwicklung der Wirtschaft.

**S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)**

Derzeit ist das Verfahren beim BVwG anhängig. Das BVwG hat vor kurzem eine mündliche Verhandlung für 30. November 2023 anberaumt und die Verfahrensbeteiligten (auch das Land Niederösterreich) geladen. Mit dieser Ladung wurden auch die Gutachten der vom BVwG beauftragten Sachverständigen übermittelt. Aus diesen Gutachten geht hervor, dass der Sachverständige für Naturschutz eine Erheblichkeit des Eingriffs auf das Europaschutzgebiet festgestellt hat. Weiters ist den Gutachten zu entnehmen, dass die vom BVwG entwickelte Trassenvariante („Trassenvariante BVwG“) im Fachbereich Naturschutz eine wesentlich geringere Beeinträchtigung des Europaschutzgebiets verursacht als die Einreichtrasse.

Das BVwG-Verfahren liegt nicht im Einflussbereich des BMK.

Die Evaluierung des Bauprogramms im Jahr 2021 hat besonders die hohe Flächeninanspruchnahme des Projekts kritisch beurteilt und bereits damals aufgrund der naturschutzrechtlich langwierigen Genehmigungsverfahren mit völlig offenem Ausgang angeregt, Prüfungen von Alternativen von besonders belasteten Gemeinden durchzuführen. Den entsprechenden Einladungen des BMK an das Land NÖ wurde nicht gefolgt.

**S 34 Traisental Schnellstraße, St. Pölten/Hafing (B 1) – Knoten St. Pölten/West (A 1) – Wilhelmsburg Nord (B 20)**

Mit Bescheid vom 21. Oktober 2019 wurde der ASFINAG die Genehmigung für das Bundesstraßenbauvorhaben S 34 Traisental Schnellstraße erteilt. Es folgten Beschwerdeverfahren durch die Instanzen.

Die Evaluierung des Bauprogramms im Jahr 2021 hat besonders aufgrund der hohen Flächenbeanspruchung und der Anmerkungen des Rechnungshofes hinsichtlich der ev. nicht gegebenen Hochrangigkeit des Projekts eine Prüfung von Alternativen angeregt. Dies mit dem Ziel der Entlastung von besonders belasteten Gemeinden. Den entsprechenden Einladungen des BMK wurde auch zu diesem Vorhaben nicht gefolgt.

Die S 34 kann in der genehmigten Form nur gemeinsam mit der Spange Wörth (Landesstraßenprojekt) umgesetzt werden. Betreffend die Spange Wörth ist derzeit ein Beschwerdeverfahren beim BVwG anhängig. Inwiefern aufgrund artenschutzrechtlicher Themen eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens besteht, werden die weiteren Prüfungen durch das BVwG zeigen.

### **S 1 Außenring Schnellstraße, Knoten Schwechat (A 4) -Knoten Süßenbrunn (S 2)**

Die Evaluierung des Bauprogramms im Jahr 2021 hat gezeigt, dass die Flächeninanspruchnahme des Gesamtprojekts sowie insbesondere die CO<sub>2</sub>-Emissionen des induzierten Verkehrs als auch die Gesamt-CO<sub>2</sub>-Emission des Projekts (einschließlich der Emissionen in der Bauphase) im Tunnelabschnitt des Verwirklichungsabschnitts VA 2 zwischen Schwechat und Groß- Enzersdorf („Lobautunnel“) besonders kritisch zu sehen sind. Die Autobahn würde außerdem ein äußerst sensibles Naturschutzgebiet untertunneln.

Aus diesem Grund wurde zur S 1 Außenring Schnellstraße, Knoten Schwechat-Knoten Süßenbrunn, ein SP-V Verfahren eingeleitet. Das Land NÖ wurde zur Mitwirkung beim ersten fachlich-inhaltlichen Workshop im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts eingeladen. Es wurde jedoch ausschließlich die rechtliche Vertretung des Landes NÖ entsandt.

Das BMK möchte Ihre Fachexpert:innen erneut einladen, beim nächsten fachlichen Workshop im Rahmen der SP-V teilzunehmen, damit gemeinsam eine zukunftsorientierte Mobilitätslösung für den betroffenen Raum gefunden werden kann.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

L a n d b a u e r, MA

LH-Stellvertreter